

Die Aufgabe des Erziehungsheims Kriegstetten im solothurnischen Schulwesen

Autor(en): **Fillinger, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **26 (1955)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-809211>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Aufgabe des Erziehungsheims Kriegstetten im solothurnischen Schulwesen

Das solothurnische Schulwesen sorgt in vorbildlicher Weise für die Schulung und Erziehung seiner schulpflichtigen Jugend. Dem normal begabten Kinde stellt es unentgeltlich eine gut ausgebaute Primar- und Bezirksschule zur Verfügung, und den Befähigten steht der Weg zu höheren Lehranstalten offen. Das Kind nennt gut ausgebildete Lehrer, treffliches Schulmaterial, schöne Schulhäuser mit Grünanlagen sein eigen. Jedermann findet das selbstverständlich und scheut kein Opfer.

Und doch wissen wir aus den Erhebungen des Erziehungsdepartementes des Kantons Solothurn, dass auch in unserem Kanton eine erhebliche Schar infirmer Kinder lebt, die von dieser selbstverständlichen Sozialleistung des Staates ausgeschlossen sind. Freilich führen einige grosse Gemeinden sogenannte Spezial-, Förder- oder Hilfsklassen, die aber örtlich begrenzt sind und meist noch den Anschluss an die öffentliche Schule suchen.

Wer aber bekümmert sich um das Schicksal derjenigen Kinder, die im schulpflichtigen Alter stehen und von der öffentlichen Schule aus irgendeinem Grunde ausgeschlossen werden? Dürfen wir diese Menschen einfach wie in früheren Zeiten verstossen und ihrem Lose überlassen? Auch sie haben nach Gesetz wie jeder Staatsbürger das Anrecht auf eine ihren Fähigkeiten entsprechende Schulung und Erziehung. Der Staat hätte die Pflicht, sie besonders zu schulen und zu erziehen. Seit 60 Jahren übernimmt das Erziehungsheim Kriegstetten, eine *Stiftung* der gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Solothurn, als private Institution diese Aufgabe, und über 1000 Kinder haben in dieser Zeit in unserer Obhut gestanden. Unsere Arbeit vollzieht sich in aller Stille, und doch benötigen wir das Interesse und das Wohlwollen des Staates und der ganzen Bevölkerung, damit wir sie wie bisher zum Segen der uns anvertrauten Kinder und der Oeffentlichkeit weiterführen können.

Das Erziehungsheim Kriegstetten ist eine reine Schul- und Erziehungsanstalt. Das Gebäude wurde in den letzten Jahren gänzlich renoviert und die Betriebsführung stets den Forderungen der heilpädagogischen Forschungen angepasst. Unter den infirmen Kindern berücksichtigen wir die *geistig zurückgebliebenen Kinder im schulpflichtigen Alter* und führen zu diesem Zwecke Spezialschulen und seit 1944 einen *Kindergarten*. Vorzüglich ausgebildete Lehrkräfte stehen uns zur Verfügung und stellen sich seit Jahren mit ihrer ganzen Kraft in den Dienst der Nächstenliebe. Aus unseren Erfahrungen hat sich gezeigt, dass aber nicht das schulische Wissen massgebend ist für das Fortkommen des Geistesschwachen, sondern seine *praktischen Fähigkeiten*. Aus diesen Erwägungen heraus haben wir den Unterricht auf die Hauptfächer beschränkt und ein grosses Gewicht auf die handfertigkeitliche Ausbildung gelegt. So haben wir eine Werkstatt für die Knaben mit Kartonnage und Holzbearbeitung, den Schulgarten für die oberen Klassen und eine gut ausgebaute Arbeitsschule für die Mädchen. Die Hälfte der uns zur Verfügung stehenden Zeit verwenden wir demnach für diese Ausbildung.

Die Bewährung unserer entlassenen Zöglinge nach dem Schulaustritt im Erwerbsleben hat uns bewiesen, dass wir auf dem richtigen Wege sind.

Es ist mir hier nicht möglich, eingehend über die *Geistesschwachheit*, noch über deren Ursachen zu berichten. Ich möchte nur das festhalten, was für den Lehrer an der Normalschule wichtig ist und was er benötigt, um sich positiv zu unserer Arbeit zu stellen. Es ist ja leider nur zu bekannt, dass Eltern stets versuchen, die Schuld in erster Linie dem Lehrer zuzuschreiben, wenn ein Kind im Unterricht versagt.

Wir Pädagogen müssen uns aber bewusst sein, dass diese Menschen ein Unmass an seelischen Konflikten erlitten und oft dazu noch fast an die Grenzen des Tragbaren reichende finanzielle Schwierigkeiten durchgemacht haben. Es hält für Eltern so schwer, zu erkennen, dass alle Opfer vergeblich waren und nun schlussendlich noch die räumliche Trennung vom eigenen Kinde bevorsteht. Hier hat der Lehrer auf Grund seiner pädagogischen Erkenntnisse segensreich mitzuhelfen, und er kann es um so besser, wenn er das Heim in seinem Wesen kennt, wohin das Kind seiner Eigenart entsprechend gehört. Er muss aber auch wissen, dass mit dem Hinauszögern einer Heimversorgung ihm, dem Kinde und den Eltern ein uneinholbarer Schaden gestiftet wird, der nicht mehr gut zu machen ist. Auch die finanziellen Probleme lassen sich heute in unserem wohlorganisierten Wohlfahrtsstaate stets für alle Teile ertragbar lösen und dürfen kein Hindernis mehr bilden. Die Heimleitung ist in der Lage, die notwendigen Hinweise zu geben und mitzuhelfen.

Um unsere Aufgabe richtig verstehen zu können, müssen wir die Geistesschwachheit in ihrer Gesamtkonzeption verstehen. Der Geistesschwache ist und bleibt sein ganzes Leben lang geistig rückständig. Er hat aber meist zusätzlich noch andere Defekte, sei es seelischer, charakterlicher oder körperlicher Natur (Epileptiker, Bettnässer, Lähmungen, Sprachgebrechen, Gehördefekte, Schwererziehbarkeit usw.). Für uns Erzieher stellt sich deshalb die wichtige Aufgabe, jedes Kind *einzel*n zu erfassen, seine geringen Fähigkeiten zu wecken und diese nach Möglichkeit zu fördern. Wir müssen uns auch bewusst sein, dass jedes abstrakte Denken für den Geistesschwachen ein Ding der Unmöglichkeit ist und er nur aus seinen Erfahrungen lernen kann. Deshalb wäre es von grösster Wichtigkeit, wenn wir unsere Schützlinge schon *vor dem eigentlichen Schuleintrittsalter betreuen* könnten. Leider beweisen uns aber die Erfahrungen gerade das Gegenteil, und hier kann nur die Aufklärung unter der Lehrerschaft und von ihr aus bei den betroffenen Eltern segensreich wirken.

Ueber 1000 Kinder haben unser Heim als ihre Ausbildungsstätte genossen, und der grösste Teil unter ihnen verdankt es uns, dass sie sich im Leben bewähren können. Eine grosse Schar Geistesschwacher versieht im Wirtschaftsleben eine Arbeit, die der normale Kamerad nicht ausführen könnte oder nicht ausführen wollte. In diesem Sinne beweisen wir im Erziehungsheim Kriegstetten unsere Daseinsberechtigung zum Wohle der ganzen Bevölkerung noch einmal und danken allen unseren Gönnern und Mitarbeitern herzlich für jede geistige und materielle Unterstützung.

F. Föllinger